BV-V/07/0267
Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Befreiung der Gastronomen von Sondernutzungsgebühren in Hafengebieten

Einbringer/in	*Datum*
66.3 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Verwaltung, Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen und Brücken	25.08.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Bürgerschaft	Beschlussfassung	31.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlässt für das Jahr 2020 und 2021 für die landseitige Sondernutzung der Hafengebiete durch Gastronomiebetriebe die Gebühren gemäß der §§ 2 Abs. 1, 6 Abs. 5 und 11 Abs. 1 der Hafengebührensatzung 2019/ 2020 / 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung

Die Greifswalder Gastronomen werden für Sondernutzungen sowohl nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen als auch nach der Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021 veranlagt.

Zur Umsetzung des Beschlusses BV-P/07/0152-01 „Entlastung der Greifswalder Gastronomie“ macht sich aus Gründen der Gleichbehandlung aller Greifswalder Gastronomen eine Beschlussfassung erforderlich, die als Grundlage für den Erlass ebenso die Hafengebührensatzung 2019/ 2020/ 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald benennt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2020 / 2021
Finanzhaushalt	ja	2020 / 2021

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	06	5.4.8.01/43229000/60400.11101	Sondernutzungsgebühren	Ca. 16.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1		Gewerbesteuermehreinnahmen 2020	Ca. 16.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

Keine